Reit- u. Fahrverein Wilhelmshaven e. V.

Die Bahnordnung

gibt durch ihre Verhaltensregeln den Reitern die Möglichkeit, auf Übungsplätzen und in Reithallen auch in einer größeren Zahl ohne gegenseitige Behinderung zu üben und zu trainieren. Außerhalb des Reitunterrichts dürfen nur Reiter Hallen, Plätze und Gelände nutzen, die in der Lage sind, sich an folgende Regeln zu halten:

- In Freistunden darf die Reitbahn zu **vollen** und zu **halben Stunden** betreten werden.
- Vor dem Betreten oder Verlassen der Reitbahn vergewissert sich der Ein- oder Austretende (mit oder ohne Pferd) mit dem Ruf „**Tür frei**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Tür ist frei**“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
- **Auf-** und **Absitzen** sowie **Halten** zum Nachgurten, An- und Ausziehen sowie Ein- und Ausdecken des Pferdes erfolgen stets in der **Mitte eines Zirkels**.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** und auch ein seitlicher Zwischenraum von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- Schritt reitende, haltende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den **Hufschlag frei** (Arbeitslinien).
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich **rechts auszuweichen**. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Auf dem Zirkel reitende Reiter haben Reitern, die den Hufschlag der ganzen Bahn benutzen, diesen frei zu lassen: „**Ganze Bahn“ gilt vor „Zirkel“, gerade Linien haben Vorrang vor gebogenen Linien.**
- Befinden sich mehr als drei Pferde in der Halle, sollte auf einer Hand geritten werden. Der älteste/erfahrenste Reiter sagt den **Handwechsel** an.
- Wird ein Handwechsel angeordnet, bleiben Reiter, die den Hufschlag der neuen Hand schon bereiten, auf diesem Hufschlag. Begegnende Reiter, die den Handwechsel erst vornehmen wollen, weichen ins Bahninnere aus.
- Das **Springen** in Freistunden ist nur mit Erlaubnis der anwesenden Reiter zulässig.
- **Longieren** ist in der „neuen Halle“ grundsätzlich **verboten**. Ausnahme ist das Ablongieren von angerittenen oder rekonvaleszenten Pferden – mit Erlaubnis der anwesenden Reiter – für höchstens 5 Minuten vor und nach der vollen und halben Stunde.
  Das Longieren in der „kleinen Halle“ ist nur zu den im Stundenplan ausgewiesenen Stunden erlaubt.
  Laufenlassen ist in beiden Hallen untersagt.
- Reiten hat Vorrang vor Longieren, Longieren hat Vorrang vor Laufenlassen. Beim Longieren soll zur **Schonung des Bodens** der Standort regelmäßig gewechselt werden.
- Nach Benutzung der Halle sind Pferdeäpfel, Sprünge und Übungsstangen aus der Bahn zu **entfernen**.
  Die Hufe sind in der Halle auszukratzen.
  Nach dem Longieren sind Arbeitslinien und Standort zu harken.

Reiten im Gelände

- Bei Begegnungen mit Reitern und Fußgängern ist stets zum Schritt durch zu parieren.
- Auf befestigten Wegen und Plätzen sind Pferdeäpfel zu entfernen.

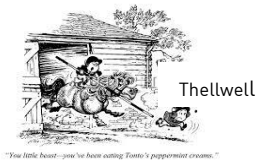

Der Vorstand

Wilhelmshaven, 26.09.2017